

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz) Drucksache 19/2680

Sehr geehrter Herr Kalinka,

zunächst bedanken wir uns für die Möglichkeit, zum o. g. Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Der Deutsche Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. ist eine bundesweit tätige Selbsthilfeorganisation und Interessenvertretung blinder und sehbehinderter Menschen in akademischen und anderen anerkannten Berufen, die sich schwerpunktmäßig der Sicherung und Förderung der beruflichen und sozialen Teilhabe dieser Personengruppe widmet.

Im Grundsatz begrüßt der DVBS den vorgelegten Gesetzentwurf; denn auch in Schleswig-Holstein haben Menschen mit Behinderungen Anspruch auf ein modernes und in die Zukunft weisendes LBGG, das den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung trägt. Leider wird der Entwurf an einer ganzen Reihe von Stellen dem in § 1 selbst gesteckten Ziel einer umfassenden Teilhabe der Betroffenen nur unzureichend gerecht. Zu Einzelheiten dürfen wir auf unsere zum früheren Entwurf gegenüber dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren abgegebene Stellungnahme vom 9. November 2020 verweisen, die wir in der Anlage beifügen. Deren Vorschläge haben bedauerlicherweise – mit Ausnahme von Regelungen zur Schlichtungsstelle – im jetzigen Entwurf keine Berücksichtigung gefunden.

Unsere wesentlichen Kritikpunkte und Ergänzungsvorschläge am Entwurf beziehen sich weiterhin

- auf die notwendige Einführung von Feststellungs- und Berichtspflichten hinsichtlich der Barrierefreiheit baulicher Anlagen in § 8,
- auf die Erweiterung des Verbandsklagerechts in § 18,
- auf die Ergänzung von § 19 um eine Vertretungsmöglichkeit für Verbände von Menschen mit Behinderungen auch in Sozialgerichtsverfahren,
- auf eine Regelung in § 20, wonach mit Einreichung eines Schlichtungsantrags die Verjährungsfristen gehemmt sind, sowie
- auf die dringend erforderliche Schaffung eines Landeskompetenzzentrums für Barrierefreiheit.

Gerade der zuletzt genannte Punkt erscheint uns aktuell besonders wichtig, da im Bund derzeit die Einführung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes ansteht (BR-Drucks 240/21 = BT-Drucks 19/28653), das private Wirtschaftsakteure ab 2025 zur Barrierefreiheit der in ihm genannten Produkte und Dienstleistungen verpflichtet, die dazu erforderliche Marktüberwachung aber Länderaufsichtsbehörden überträgt (§ 20 ff. BFSG-E; kritisch dazu auch die Empfehlung der Ausschüsse des Bundesrats, BR-Drucks 240-1/21). Gerade im Bereich barrierefreier Dienstleistungen dürfte hier bisher kein ausreichendes Knowhow bestehen.

Daneben verpasst der Entwurf die Chance, von uns bereits anlässlich der Novelle zum LBGG von 2019 kritisierte Punkte im Abschnitt barrierefreie Informationstechnik aufzugreifen und zu korrigieren (ausführlich dazu Umdruck 19/1597).

Wir unterschätzen die vor Land, Kreisen, Kommunen und weiteren betroffenen Trägern der öffentlichen Verwaltung stehenden Aufgaben nicht, sind aber der festen Überzeugung, dass die von uns angeregten Veränderungen zu einem für Menschen mit Behinderungen besseren Gesetz führen können.

12. Mai 2021

gez. Ursula Weber
1. Vorsitzende DVBS e.V.

gez. Marion Malzahn
Leiterin der BZ-Gruppe Schleswig-Holstein
im DVBS e.V.